


# Kundmachung

Die Schöffenliste für die Jahre 2025 und 2026 liegt im Gemeindeamt in der Zeit vom 24. April bis 08. Mai 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedermann kann innerhalb des Auflagezeitraums wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 – GSchG – BGDB1. Nr. 0256/1990) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 – GSchG – BGB1.Nr.256/1990) erstellen

Der Bürgermeister  
eh. Stefan Knapp

	Unterzeichner	Marktgemeinde Haus
	Datum/Zeit-UTC	2024-04-24T09:16:14+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1656854427
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Angeschlagen am 24.04.2024  
Abgenommen am 08.05.2024